

N i e d e r s c h r i f t

(StR/001/2022)

über die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen - Haushalt 2022 am Donnerstag, dem 13.01.2022, 16:00 - 22:00 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

2. Mitteilungen zur Kenntnis
3. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
Kein Bericht.
4. Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Tina Prietz 13-2/080/2021
Beschluss
5. Berufung in den Stadtrat von Herrn Christian Eichenmüller 13-2/081/2021
Beschluss
6. Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Herrn Christian Eichenmüller
7. Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien 13-2/082/2021
Beschluss
8. Neuberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Fürth 13-2/078/2021
Beschluss
9. EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2022 771/012/2021
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) Beschluss
10. Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern: Wechsel in der Verbandsversammlung BTM/039/2021
Beschluss
11. 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 - Häuslinger Wegäcker West - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: 611/087/2021
Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss Beschluss

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 12. | Förderung der Reparatur von Elektrogeräten mit bis zu 200 € (Vorbild Thüringen); Fraktionsantrag Nr. 163/2021 vom 16.06.2021 der erlanger linke

Die Unterlagen werden nachgereicht.

Haushalt 2022 | 31/113/2021
Beschluss |
| 13. | Eckdaten Haushaltsplan 2022
Präsentation | II/016/2021
Kenntnisnahme |
| 14. | Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2022 | |
| 15. | Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge, nachträglichen Nachmeldungen der Verwaltung und nachträgliche Änderungsanträge aufgrund Ausschussbeschlüssen zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm
-siehe Abstimmungsskript der Kämmerei- | 201/027/2021
Beschluss |
| 16. | Fraktionsanträge zum Haushalt 2022 | |
| 16.1. | Antrag der Erlanger Linke Nr. 008/2022 zum Haushalt 2022: Budgeterhöhung der Volkshochschule | 008/2022/ERLI-A/001 |
| 16.2. | Antrag der Erlanger Linke Nr. 010/2022 zum Haushalt 2022: Verdopplung der Heizkostenzuschüsse für Sozialleistungsempfänger*innen | 010/2022/ERLI-A/003 |
| 17. | Stellenplan 2022 | |
| 17.1. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2022; Umwandlung der Stundenkontingente in Planstellen | 11/032/2021
Beschluss |
| 17.2. | Haushalt 2022; Stellenplan 2022 Liste A - Stellenneuschaffungen | 113/040/2021
Beschluss |
| 17.3. | Haushalt 2022; Stellenplan 2022 Liste A - Stellenneuschaffungen - Ergänzung Amt 39 | 113/041/2022
Beschluss |
| 17.4. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2022; Liste B - Stellenwertänderungen | 113/038/2021
Beschluss |
| 17.5. | Haushalt 2022; Stellenplan 2022 Liste A –Stellenneuschaffungen-Ergänzungen zbV-Stellen bei Amt 11 für Impfzentrum Erlangen/ERH | 11/036/2022
Beschluss |
| 18. | Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2022/Investitionsprogramm | 201/028/2021 |

	2021 - 2025	Beschluss
	-siehe Abstimmungsskirpt der Kämmererei-	
19.	Haushalt 2022 - Abgleichsvorschlag	201/029/2021
	- siehe Abgleichsvorschlag der Kämmererei-	Beschluss
	wird am 10.01.2022 den Stadträten zugeleitet	
20.	Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2022, Ergebnishaushalt 2022, Finanzhaushalt 2022, mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2022, Stellenplan 2022, Stiftungshaushalte der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2022	20/026/2021 Beschluss
21.	Budgetierungsregeln 2022	113/028/2021 Beschluss
22.	Beschluss über die Haushaltssatzung 2022	201/033/2021 Beschluss
23.	Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2022	201/030/2021 Beschluss
24.	Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen	201/031/2021 Beschluss
25.	Anfragen	
26.	Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Frau Tina Prietz	

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert über den aktuellen Sachstand zur Corona-Lage.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bericht.

TOP 4

13-2/080/2021

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Tina Prietz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Tina Prietz bittet mit Schreiben vom 19.12.2021 darum, sie mit Ende der Stadtratssitzung am 13.01.2022 von ihrem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, der Bitte von Frau Prietz zu entsprechen und sie von ihrem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates Erlangen zu entbinden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art. 48 GLKrWG.

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Frau Tina Prietz wird anerkannt. Sie scheidet mit Ende der Stadtratssitzung am 13.01.2022 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 5

13-2/081/2021

Berufung in den Stadtrat von Herrn Christian Eichenmüller

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Tina Prietz hat darum gebeten, zum Ablauf der Stadtratssitzung am 13.01.2022 von ihrem Stadtratsmandat entbunden zu werden. Der Stadtrat hat die Niederlegung des Stadtratsmandates anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr Christian Eichenmüller aus dem Wahlvorschlag „Grüne Liste“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Er ist bereit, die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachrücken von Herrn Eichenmüller als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Ergebnis/Beschluss:

Herr Christian Eichenmüller wird mit Wirkung vom 13.01.2022 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 6

Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Herrn Christian Eichenmüller

TOP 7

13-2/082/2021

Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Frau Tina Prietz aus dem Stadtrat ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtratsfraktion Grüne/Grüne Liste schlägt folgende Änderungen ab 15.01.2022 vor:

Ältestenrat	Weitere Vertretung	Eichenmüller, Christian
HFPA	Weitere Vertretung	Eichenmüller, Christian
UVPA	Mitglied	Eichenmüller, Christian
BWA	1. Vertretung	Eichenmüller, Christian
KFA	1. Vertretung	Eichenmüller, Christian
BildungsA	1. Vertretung	Eichenmüller, Christian
RevisionsA	Weitere Vertretung	Eichenmüller, Christian
SportA	Weitere Vertretung	Eichenmüller, Christian
SGA	Mitglied	Urban, Marc (für Bazant)
	1. Vertretung	Bazant, Marcus
	Weitere Vertretung	Eichenmüller, Christian
JHA	Weitere Vertretung	Eichenmüller, Christian

Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg

1. Stellvertretung
v. Dr. Dees, Philipp Eichenmüller, Christian

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 8

13-2/078/2021

Neuberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Fürth

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Verwaltungsausschusses ist regelmäßig die Neuberufung von Mitgliedern erforderlich. Der Verwaltungsausschuss überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er setzt sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern zusammen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentliche Körperschaften vertreten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Personen werden bestätigt.

Die gesetzlichen Vorgaben des § 378 SGB III wurden berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit. Die Zahl der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse ist grundsätzlich auf vier Mitglieder je Gruppe festgesetzt. Hierzu bedarf es entsprechender Vorschläge durch die vorschlagsberechtigten Stellen. Vorschlagsberechtigt für die Mitglieder der Gruppen der öffentlichen

Körperschaften im Verwaltungsausschuss sind die gemeinsamen Rechtsaufsichtsbehörden, der zum Bezirk der Agentur für Arbeit gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände, mithin die Regierung von Mittelfranken.

Die Regierung von Mittelfranken wird als gemeinsame Rechtsaufsichtsbehörde - wie bisher - ein Mitglied stellen.

Somit entfallen auf die Landkreise Erlangen-Höchstadt, Fürth, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim sowie auf die kreisfreien Städte Erlangen und Fürth insgesamt drei Sitze.

Bereits in der vorherigen und in der aktuellen Amtszeit haben sich die Stadt Fürth und die Stadt Erlangen die reguläre Amtszeit geteilt und je zur Hälfte einen „ordentlichen“ Sitz im Verwaltungsausschuss bzw. je einen stellvertretenden Sitz eingenommen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Dieter Rosner wird sowohl als Mitglied als auch als stellv. Mitglied entsandt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen benennt für die 14. Amtsdauer vom 01.07.2022 bis 30.06.2028 ein stellvertretendes sowie ein ordentliches Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Fürth.

Der Neuberufung von Herrn Dieter Rosner als stellvertretendes Mitglied vom 01.07.2022 bis 30.06.2025 wird zugestimmt.

Der Neuberufung von Herrn Dieter Rosner als ordentliches Mitglied vom 01.07.2025 bis 30.06.2028 wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 9

771/012/2021

**EB77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2022
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2022 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2022 im Werkausschuss EB 77 am 16.11.2021
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2022 im Stadtrat am 13.01.2022

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf den EB 77 sind in den endgültigen Wirtschaftsplan einzuarbeiten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv: Schaffung einer Stabstelle für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Nutzung von Förderprogrammen, Ausbau der Ladeinfrastruktur und der E-Mobilität bzw. anderer alternativer Antriebstechnologien (u.a. Brennstoffzellentechnik vorbehaltlich entsprechender Förderzusagen), Anpassungen der Betriebsstandorte, Unterstützung von Maßnahmen im öffentlichen Grün und im Stadforst*

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

s. Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2022 des EB77 lt. Anlage wird – ggf. mit den Änderungen aus den Haushaltsberatungen – beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 10

BTM/039/2021

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern: Wechsel in der Verbandsversammlung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da Frau Dr. Bauer zum 01.05.2022 die Freistellungsphase der Altersteilzeit antritt, wird für die Erlanger Vertretung in der Bezirksversammlung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Nordbayern eine Nachfolgeregelung benötigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, Frau Dr. Nikola-Simone Franz-Haas als neue Bezirksrätin zu bestellen. Frau Dr. Franz-Haas ist seit 01.03.2008 im Veterinäramt der Stadt Erlangen als Amtstierärztin tätig und soll in der Nachfolge von Frau Dr. Bauer die Amtsleitung übernehmen. Als stellvertretende Bezirksrätin bleibt Frau Birgit Palme, Leiterin der Abteilung Fleischhygiene, bestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen entsendet Frau Dr. Nikola-Simone Franz-Haas, die künftige Leiterin des Veterinäramts, in der Nachfolge von Frau Dr. Jutta Bauer zum 01.02.2022 als Verbandsrätin in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Nordbayern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 11

611/087/2021

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 - Häuslinger Wegäcker West - mit integriertem Grünordnungsplan; hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der UVPA hat am 20.07.2021 beschlossen, für das Gebiet zwischen Frankenalbstraße, Rodensteinweg und An den Häuslinger Wegäckern, das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 aufzustellen und zu billigen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 das Vermarktungskonzept der Baugrundstücke im Baugebiet 412 – Häuslinger Wegäcker West – beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Deckblatts umfasst das Grundstück G5 im Baugebiet 412, das gemäß Vermarktungskonzept für den Verkauf an eine Baugemeinschaft vorgesehen ist. Für den Erwerb dieses Grundstücks hat sich eine Baugemeinschaft beworben. Das sehr gut ausgearbeitete Konzept des Wohnprojekts wurde von der Verwaltung positiv bewertet, sodass die Baugemeinschaft den Zuschlag für das Grundstück erhielt und der Optionsvertrag unterschrieben wurde.

Das Bebauungskonzept erfordert jedoch die Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 412 in Teilbereichen. Der Entwurf sieht zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 24 bis 26 Wohneinheiten und ein eingeschossiger Gemeinschaftsbau mit Dachterrasse, zwischen den beiden Wohngebäuden, vor. Die Gebäude werden über Laubengänge erschlossen. Sowohl die Laubengänge, als auch der Gemeinschaftsbau liegen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen des Bebauungsplans Nr. 412.

Ziel ist es, die Umsetzung des Konzepts der Baugemeinschaft mit dem 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 zu ermöglichen. Dabei bleiben die Grundzüge der Planung und die städtebauliche Qualität unberührt.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 412 bleiben in Kraft, soweit sie zu den textlichen Festsetzungen dieses Deckblattes nicht im Widerspruch stehen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt das Grundstück mit der Flst. Nr. 675/10 der Gemarkung Büchenbach ein (siehe Anlage 2). Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 0,3 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Erlangen. Mit diesem 1. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – teilweise ergänzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.07.2021 den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 412 in der Fassung vom 20.07.2021 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 17.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.09.2021 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 14 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 8 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 1 behandelt werden.

Prüfung der Stellungnahmen

(siehe Anlage 1)

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 412 in der Fassung vom 07.12.2021 als Satzung beschlossen werden (Anlage 3).

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf mögliche Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die maximal mögliche Fläche für PV-Anlagen genutzt wird. Der Vorhabenträger hat dies schriftlich zugesichert.

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 1 wird beigetreten.
Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 412 – Häuslinger Wegäcker West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 20.07.2021 wird entsprechend ergänzt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird in geänderter Fassung vom 07.12.2021 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 12

31/113/2021

**Förderung der Reparatur von Elektrogeräten mit bis zu 200 € (Vorbild Thüringen);
Fraktionsantrag Nr. 163/2021 vom 16.06.2021 der erlanger linke**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit dem Ziel, die Lebensdauer von Elektrogeräten möglichst lange zu erhalten, soweit sinnvoll möglich, stimmt die Verwaltung grundsätzlich überein.

Einschränkend muss betont werden, dass ältere Kühlschränke oder Elektrogeräte mit schlechteren Energielabels als A aus Sicht einer Gesamtökobilanz in der Regel besser einer Verwertung als einer Weiterverwendung zuzuführen sind.

Laut einem Bericht in EUWID - Europäischer Wirtschaftsdienst vom 22.6.2021 rechnet das Bundesland Thüringen mit rund 2.000 Anträgen und hat das Programm mit vorläufig 150.000 € hinterlegt. Die gleiche Publikation erwähnt außerdem, dass das Bundesland Sachsen ebenfalls mit der Idee sympathisiert, da zum einen Haushalten damit unter die Arme gegriffen würde und örtliche Handwerksbetriebe so gestärkt würden. Diese Kenntnis erfolgte aufgrund der Kontaktaufnahme mit der Verbraucherzentrale Thüringen, welche dieses Projekt gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz durchführt. Sowohl in Österreich als auch in Thüringen wird die Reparatur von Elektrogeräten erfolgreich gefördert, aber mindestens auf Ebene der Bundesländer. Bei den genannten Trägern solcher Programme handelt es sich um Bundesländer. Der Antrag 163/2021 wechselt an dieser Stelle die Ebene und möchte ein kommunales Programm auflegen.

Vergleichbar mit einem Antrag zur Stoffwindelförderung, wäre ein o.g. Antrag für Elektrogeräte mit einer Dauer von wenigstens einer Stunde Bearbeitung pro Förderungsantrag zu veranschlagen. Die Verwaltung des Programmes inklusive Zahlungsanweisungen und Prüfung der Anträge würde personelle Kapazitäten im Umweltamt erfordern, die nicht vorhanden sind. Eine Bewilligung kann nur erteilt werden, wenn die vorab festgelegten Kriterien ganz klar definiert und dann auch rechtssicher überprüft werden.

Referat VII wird im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags das Thema einbringen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**

- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass eine Lösung für den Fall gefunden werden soll, dass kein Landesprogramm aufgelegt wird.

Beschluss des Stadtrates: mit 5 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

In Erlangen wird eine „Förderung der Reparatur von Elektrogeräten mit bis zu 200€ (Vorbild Thüringen)“ auf Grund von fehlendem Personal nicht realisiert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP

Haushalt 2022

TOP 13

II/016/2021

Eckdaten Haushaltsplan 2022

Sachbericht:

In einer Powerpoint-Präsentation werden die Eckdaten zum Haushaltsplan 2022 kurz dargestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2022

TOP 15

201/027/2021

Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge, nachträglichen Nachmeldungen der Verwaltung und nachträgliche Änderungsanträge aufgrund Ausschussbeschlüssen zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem „Abstimmungsskript der Kämmerei zur Stadtratssitzung am 13.01.2022“. Die im verteilten Abstimmungsskript vom Stadtrat beschlossenen Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 22.09.2021 eingebrachten Haushaltsentwurf 2022 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zum Investitionsprogramm 2021 – 2025 und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 16

Fraktionsanträge zum Haushalt 2022

TOP 16.1

008/2022/ERLI-A/001

Antrag der Erlanger Linke Nr. 008/2022 zum Haushalt 2022: Budgeterhöhung der Volkshochschule

Protokollvermerk:

Herr Pöhlmann ergänzt den Deckungsvorschlag „freie Liquidität“. Der Deckungsvorschlag wird mit 1 gegen 47 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist damit gegenstandslos.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 1 gegen 47

TOP 16.2

010/2022/ERLI-A/003

Antrag der Erlanger Linke Nr. 010/2022 zum Haushalt 2022: Verdopplung der Heizkostenzuschüsse für Sozialleistungsempfänger*innen

Protokollvermerk:

Der Deckungsvorschlag wird mit 5 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist damit gegenstandslos.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt
mit 5 gegen 43

TOP 17

Stellenplan 2022

TOP 17.1

11/032/2021

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2022; Umwandlung der Stundenkontingente in Planstellen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung der Prüfungsfeststellung im Bericht des Revisionsamtes vom 22.09.2021 über die Prüfung im Amt 11 – Aspekte zum Stellenplanwesen: Die seit langer Zeit vorhandenen Stundenkontingente sollten aufgrund von Vorgaben der KommHV-Doppik und zur Transparenz und Einheitlichkeit des Stellenplans in reguläre Planstellen umgewandelt werden.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2022 wird anhand der Anlage 1 geändert und ergänzt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 2 gegen 46

TOP 17.2

113/040/2021

Haushalt 2022; Stellenplan 2022 Liste A - Stellenneuschaffungen

Sachbericht:

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2022 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

Protokollvermerk:

Die Änderungsanträge werden wie folgt behandelt:

- 004/2022: Frau StRin Pfister ergänzt den Deckungsvorschlag. Ca. ein Fünftel der 100.000 Euro, die für die Starkregengefährdungskarte vorgesehen sind, sollen dafür verwendet werden. Der Deckungsvorschlag wird mit 48 gegen 0 Stimmen angenommen. Der Antrag wird mit 43 gegen 5 Stimmen angenommen.

- 007/2022: Der Deckungsvorschlag wird mit 13 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist damit gegenstandslos.

- 009/2022: Der Deckungsvorschlag wird mit 13 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist damit gegenstandslos.

- 011/2022: Herr StR Pöhlmann ergänzt die freien Mittel als Deckungsvorschlag. Der Vorschlag wird mit 13 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist damit gegenstandslos.

-012/2022: Der Deckungsvorschlag wird mit 13 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist damit gegenstandslos.

Ergebnis/Beschluss:

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2022.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 33 gegen 15

TOP 17.3

113/041/2022

Haushalt 2022; Stellenplan 2022 Liste A - Stellenneuschaffungen - Ergänzung Amt 39

Sachbericht:

Durch Amt 39 wurde kurzfristig und nach Abschluss der bisherigen Stellenplanberatungen mitgeteilt, dass im Bereich der amtlichen Fachassistent*innen eine Entlastung dringend notwendig ist. Der Betrieb möchte zudem die Schlachtzeiten verlängern. Zur Sicherstellung der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben ist die Einführung eines Schichtbetriebes erforderlich, daraus resultiert das von Ref. VII / Amt 39 beantragte Volumen von 3,0 VzÄ.

Die Stellen werden durch kostendeckende Gebühren vollständig refinanziert und verändern das bisherige Stellenschaffungsvolumen daher nicht.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	146.400 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	146.400 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan 2022 wird bei Amt 39-2 durch die Neuschaffung von Stellen für amtliche Fachassistent*innen im Umfang von 3,0 Volumen (Stellenwert EG 4 TVöD) ergänzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 17.4

113/038/2021

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2022; Liste B - Stellenwertänderungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2022 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 17.5

11/036/2022

**Haushalt 2022; Stellenplan 2022 Liste A –Stellenneuschaffungen- Ergänzungen
zbV-Stellen bei Amt 11 für Impfzentrum Erlangen/ERH**

Sachbericht:

Die Stadtverwaltung betreibt das Impfzentrum für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Auch wenn die offizielle Mitteilung durch die Regierung von Mittelfranken noch nicht vorliegt, ist durch Ankündigungen in der Presse davon auszugehen, dass die Impfzentren über den bisher kommunizierten Zeithorizont bis 30.04.2022 hinaus, nunmehr bis mindestens 31.12.2022 den Betrieb fortsetzen sollen.

Zur Sicherstellung der Fortführung des Impfzentrums mit erforderlicher Personalausstattung über den 30.04.2022 hinaus ist die Schaffung eines Planstellenvolumens in Form eines zweckgebundenen zbV-Kontingents für die derzeit bei der Stadt Erlangen beschäftigten Mitarbeitenden des Impfzentrums mindestens im Umfang des derzeitigen Personalbestandes von 30 VZÄ zwingend erforderlich. Eine weitere überplanmäßige Abbildung der Besetzungen ist stellenplanrechtlich nicht zulässig. Nachdem sich ein längerfristiger Betrieb abzeichnet, ist die Einrichtung entsprechender Stellen notwendig.

Die Stellen werden durch Kostenerstattung vom Freistaat Bayern vollständig refinanziert und verändern das bisherige Finanzvolumen für Stellenschaffungen daher nicht.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Kittel fragt an, ob die 30 Stellen zeitlich befristet sind. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Stellen wieder eingezogen werden, sobald es keine Impfzentrum mehr gibt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan 2022 wird bei Amt 11 durch die Neuschaffung von zbV-Stellen im Umfang von 30,0 Volumen (Stellenwert EG 8 TVöD) zur Fortführung des Betriebs des Impfzentrums ergänzt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 46 gegen 2

TOP 18

201/028/2021

Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2022/Investitionsprogramm 2021 - 2025

Ergebnis/Beschluss:

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 18.11.2021 und vom 08.12.2021 abgedruckt im „Abstimmungsskript der Kämmerei zur Stadtratssitzung am 13.01.2022 werden zum Beschluss erhoben und ergänzen den im Stadtrat am 22.09.2021 eingebrachten Haushaltsentwurf 2022 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zum Investitionsprogramm 2021 – 2025 und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 30 gegen 17

TOP 19

201/029/2021

Haushalt 2022 - Abgleichsvorschlag

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt die Summe von 835.000 Euro sowohl bei den Ein- als auch bei den Auszahlungen auf der Seite 8 oben im Abgleichsvorschlag. Der Betrag ist für die zbV-Stellen (TOP 17.5) gedacht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Abgleichsvorschlag für den Haushalt 2022 wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter der Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 36 gegen 11

TOP 20

20/026/2021

Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2022, Ergebnishaushalt 2022, Finanzhaushalt 2022, mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2022, Stellenplan 2022, Stiftungshaushalte der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2022

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Fachamtsbudgets 2022
2. den Ergebnishaushalt 2022
3. den Finanzhaushalt 2022
4. die fortgeschriebene mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2025 mit Investitionsprogramm
5. die Haushaltsvermerke 2022
6. den Stellenplan 2022
7. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2022

entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 44 gegen 3

TOP 21

113/028/2021

Budgetierungsregeln 2022

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Die Bezeichnungen der Ämter 17 (neu: Amt für Digitalisierung und Informationstechnik), 41 (neu: Amt für Stadtteilarbeit) und 61 (neu: Amt für Stadtplanung und Mobilität) werden aktualisiert.
- In der Aufzählung der nicht abzurechnenden Sonderbudgets in 1.1.2 wird das Sonderbudget „Kostenstelle Digitalisierungsoffensive“ gestrichen. Das Sonderbudget wird nicht weitergeführt.
- In 1.2.1 wird die Anordnungsbefugnis um das Thema Rechnungsstellung ergänzt. Im Zuge der Vorbereitung des Konzernabschlusses wurde festgestellt, dass der Verpflichtung, Ausgangsrechnungen und Zahlungsanordnungen unverzüglich zu erstellen, sobald die Verpflichtung zur Leistung und die Fälligkeit feststehen, nicht im erforderlichen Umfang nachgekommen wird. Sind Erträge wegen verspätet gestellter Rechnungen periodenfremd zu buchen, finden sie künftig in der Budgetabrechnung keine Berücksichtigung mehr. Ausnahmen sind zu beantragen.
- In 1.2.2 „Buchungen“ und 1.2.9 „Interne Leistungsverrechnungen“ wird eine weitere Ansprechpartnerin der Stadtkämmerei benannt.
- In 1.2.4 (vorvorletzter Absatz) wird zur Klarstellung die Ergänzung aufgenommen, dass auch eine Umsetzung von Mitteln aus der Budgetrücklage eines Amtes in den investiven Deckungsring eines anderen Amtes nicht möglich ist.
- In 2.6.2 wird die interne Verrechnung der Kuvertierungsleistungen der Hausdruckerei eingeführt. Die Hausdruckerei soll kostendeckend betrieben werden. Dem Aufwand der Kuvertierung (u.a. fiktive Raummiete, Personaleinsatz, Wartungskosten) stehen bisher keine Erträge gegenüber.
- In 2.10 wird die Beschreibung der Personalentwicklungsmaßnahmen aktualisiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetierungsregeln nach Beschlussfassung in den entsprechenden internen Medien der Verwaltung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch beantragt, dass eingesparte Personalkosten nicht für die Ämterbudgets verwendet werden dürfen.

Beschluss des Stadtrates: mit 3 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 44 gegen 3

TOP 22

201/033/2021

Beschluss über die Haushaltssatzung 2022

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2022**

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	Euro

2. im **Finanzhaushalt**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	Euro
und einem Saldo von	Euro

 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	Euro
und einem Saldo von	Euro

 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	Euro
und einem Saldo von	Euro

 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	28.436.900 Euro
in den Aufwendungen mit	26.444.400 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.536.530 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	37.297.200 Euro

darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	14.252.300 Euro
in den Aufwendungen mit	37.487.000 Euro
und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.608.900 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.628.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 16.769.830 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 5.039.800 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 51.276.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 2.050.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.983.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 96.000.000 Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 4.739.480 Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 27 gegen 20

TOP 23

201/030/2021

Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2022

Ergebnis/Beschluss:

Soweit Anträge die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2022, die mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2025 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten die Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2022, den Haushaltsplan 2022, der mittelfristigen Finanzplanung 2021– 2025 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2022 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten, werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 24

201/031/2021

Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt im Haushalt 2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 – 2025 mit Investitionsprogramm redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen -, den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 25

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann fragt an, ob der Stadt bekannt ist, dass die Plane, mit der das Dach der Bismarckstr. 4 abgedichtet wurde, defekt ist. Er bittet um einen Bericht im Stadtrat und bittet darum, dass ein Bescheid erlassen wird.

Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass der Eigentümer bereits ein Schreiben erhalten hat. Bis Ende des Monats wird ein Gutachten erstellt. Ein Bescheid wird nicht erlassen.

TOP 26

Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Frau Tina Prietz

Sitzungsende

am 13.01.2022, 22:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: